



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ausbildung im BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen „AGB Ausbildung BRK KV ND-SOB“

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ausbildung im BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen „AGB Ausbildung BRK KV ND-SOB“** (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Ausbildungsangebote des BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen. Gerichtsstand ist Neuburg a. d. Donau.

Anmeldung

Die Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen (Lehrgang, Seminar, Ausbildung, Kurs) erfolgt schriftlich (Post, Fax, Email oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare bzw. die Online Anmeldung) oder telefonisch bei der Ausbildungsstätte. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Je nach Veranstaltung kann das BRK KV ND-SOB eine persönlich unterschriebene Bestätigung der Anmeldung einfordern. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse oder Email bzw. über die anmeldende Stelle. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/-innen oder ganzer Gruppen sein. Eine Unterrichtsstunde/Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, wird das Entgelt für die Veranstaltung (Lehrgang, Seminar, Ausbildung, Kurs) unverzüglich nach Aufforderung an das BRK KV ND-SOB gezahlt. Soll die Leistung von Dritten (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber, Unfallversicherungsträger usw.) erbracht werden, haften die Teilnehmer/-innen oder der Auftraggeber als Mitschuldner. In diesen Fällen müssen die Original-Kostenübernahmeerklärungen der Kostenträger eingereicht werden.

Rücktritt und Kündigung

Bei Absage von Teilnehmern/Teilnehmerinnen gelten folgende Staffelpreise: Es gelten jeweils die veröffentlichten bzw. ausgeschriebenen Gebühren und Informationen zu den Ausbildungsarten (Preisverzeichnis in der BRK-Kreisgeschäftsstelle einsehbar).

Bei Fachausbildungen:

- bei Absage bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 20% der Lehrgangskosten an.
- bei Absage bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 40% der Lehrgangskosten an.
- bei Absage bis 5 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 50% der Lehrgangskosten an.
- bei Absage unter 4 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 100% der Lehrgangskosten an.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag aus einem wichtigen Grund (§ 314 BGB) nach Ablauf der vorgenannten Fristen, entstehen Kosten der jeweiligen Kursunterlagen. Ein ärztliches Attest zum Lehrgangsbeginn ist ggf. als Nachweis vorzulegen. Ein Ersatzteilnehmer/-in kann gegen Übernahme der entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten gestellt werden.

Bei Breitenausbildungen (z.B. Erste Hilfe-Grundkurs und –fortbildung, EH-Wunschprogramm u.ä.):

- bei Absage bis zum 2. Tag vor Lehrgangsbeginn fallen 50% der Lehrgangskosten an.
- bei Absage unter 2 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen 100% der Lehrgangskosten an.

Die Absagen haben grundsätzlich in schriftlicher Form, in Ausnahmefällen auch telefonisch zu erfolgen. Die Ausfallgebühren werden jeweils dem/-r Lehrgangsanmelder/-in in Rechnung gestellt.

Absage des Kurses seitens des BRK-Kreisverbandes

Die ausbildende Stelle kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit bzw. Unfall, bei Vorliegen des Verdachts auf ansteckende Erkrankung nach Infektionsschutzgesetz oder behördlicher Verbotsaussprechung die Durchführung der Veranstaltung (Lehrgang, Seminar, Ausbildung, Kurs) absagen. Bereits vom Teilnehmer/-in oder Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an das BRK KV ND-SOB bestehen nicht.

Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten/-innen oder Referenten/-in sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer/-innen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Das BRK KV ND-SOB haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter/-innen oder Erfüllungsgehilfen/-innen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Datenerfassung



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Neuburg-Schrobenhausen

Die Teilnehmer/-innen erklären sich mit Ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Lehrgangsverwaltung erhoben und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.